

MUSIKVEREIN HARMONIE DOMMERSHAUSEN E.V.



Musikverein „Harmonie“ Dommershausen e.V.

Geschäftsstelle:
Im Acker 1
56290 Dommershausen
Tel.: 02605/3894

**An alle Mitglieder
des Musikvereins**

Datum: 15.04.2023

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Musikfreunde,

am **Mittwoch, dem 03. Mai 2023**, findet um 19.00 Uhr in der Bürgerhalle in Dommershausen unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Zu dieser Versammlung laden wir alle Vereinsmitglieder, insbesondere auch unsere inaktiven Mitglieder, herzlich ein.

Die Tagesordnung ist wie folgt vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl Versammlungsleiter/in
8. Neuwahl des Vorstandes (1. Vorsitzende/r, 2. Kassierer/in, Noten- und Instrumentenwart/in)
9. Neuwahl Kassenprüfer/in
10. Neuwahl Festausschuss
11. Satzungsänderung (siehe unten)
12. Verschiedenes, Anregungen und Wünsche

Weitere Tagesordnungspunkte können satzungsgemäß auf Antrag bis zu Beginn der Veranstaltung unter Zustimmung der Versammlung aufgenommen oder danach nur noch unter TOP 12 behandelt werden.

Geplante Satzungsänderung:

Alt: § 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das verbliebene Vereinsvermögen der Ortsgemeinde Dommershausen zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke innerhalb der z.Zt. des Inkrafttretens dieser Satzung bestehenden Ortsgemeinde Dommershausen zu verwenden hat. Bei der Auflösung kann auch ein anderer Verwendungszweck beschlossen werden, sofern hierüber ein Einvernehmen mit dem Finanzamt erzielt wird.

Neu: § 14 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das verbliebene Vereinsvermögen der Ortsgemeinde Dommershausen zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke innerhalb der z.Zt. des Inkrafttretens dieser Satzung bestehenden Ortsgemeinde Dommershausen zu verwenden hat. Bei der Auflösung kann auch ein anderer Verwendungszweck beschlossen werden, sofern hierüber ein Einvernehmen mit dem Finanzamt erzielt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Elbert (1. Vorsitzender)